

tatverdächtigen Gewalttäter war unter 21 Jahre alt; ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt lag dagegen bei nur 21 Prozent. Insgesamt 424 (462) männliche Tatverdächtige unter 21 Jahren wurden ermittelt; bei 1.593 ermittelten Gewalttatverdächtigen insgesamt war daher etwa jeder vierte Tatverdächtige bei Gewaltdelikten männlich und unter 21 Jahre alt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei der Gewaltkriminalität liegt bei 34 Prozent und damit unter dem Anteil Nichtdeutscher bei der Kriminalität insgesamt (knapp 40 Prozent).

2.001 (2.082) Menschen wurden Opfer der Gewaltkriminalität, dabei überwiegen ganz eindeutig Männer unter 21 Jahren mit alleine 367 Opfern und einem damit verbundenen Anteil an den Opfern der Gewaltkriminalität insgesamt von 18 Prozent.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist für die Polizei dann gegeben, wenn es

- in einer häuslichen Gemeinschaft
- ehelicher oder nicht ehelicher Art unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung,
- die entweder noch besteht,
- in Auflösung befindlich ist oder
- seit einiger Zeit aufgelöst ist,
- zur Gewaltanwendung kommt.

Häusliche Gewalt ist (derzeit) kein Merkmal, das in der PKS erfasst wird; dort fließen nur die Straftatbestände an sich ein. Angaben zur häuslichen Gewalt werden daher auf anderem Wege erhoben. Im Jahre 2015 wurden 1.407 (1.281) Fälle häuslicher Gewalt registriert, in erster Linie einfache und gefährliche Körperverletzungen. 486 (457) Opfer häuslicher Gewalt wurden an entsprechende Beratungsstellen vermittelt.

Häusliche Gewalt zeigt sich besonders häufig in Familien oder Beziehungen mit Migrationshintergrund.

Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

Gemessen an der Zahl der registrierten Tötungsdelikte ist der Anteil der Tötungen und Tötungsversuche in Paarbeziehungen relativ hoch. Die Gewalteskalation bis hin zum Tötungsdelikt ist dabei häufig das Resultat heftiger, teilweise bereits langjährig anhaltender gewalttätiger Auseinandersetzungen. Durch ein im Jahr 2005 erweitertes Interventionskonzept zum Einsatz der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt wurde durch eine besondere Gefährderansprache und Gefährdungsanalyse der Schutz des Opfers intensiviert. Dies kann bis hin zu konkreten Schutzmaßnahmen für das Opfer führen.

Im Berichtsjahr ereigneten sich zwei Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Im ersten Fall ging es um eine Auseinandersetzung (das Opfer überlebte eine Attacke mit einem Messer) auf einem Schiff zwischen zwei Mitgliedern der Schiffsbesatzung (Wohngemeinschaft) – dies ist sicher nicht der klassische Fall häuslicher Gewalt. Im zweiten Fall ging es um eine Auseinandersetzung zwischen Eheleuten, die bereits getrennt lebten und nunmehr ihr Scheidungsverfahren regeln wollten. Auch hier kam es zu einer Messerattacke des Mannes gegenüber seiner Frau, die jedoch nur zu geringfügigen Verletzungen führte.